Antrag eingegangen am:

_____

Zurück an:

Stadt Wassertrüdingen
-Ordnungsamt-
Marktstraße 9
91717 Wassertrüdingen
Fax: 09832/6822-42

Anzeige /Antrag für die Abgabe von alkoholischen Getränken + Veranstaltungsanzeige

Antrag auf Erteilung einer vorübergehenden Gaststättenerlaubnis nach § 12 GastG

Veranstaltungsname: _____

Veranstaltungsdatum: _____

1. Antragssteller/in: (natürliche oder juristische Person)

>Personalien des/der Antragstellers/in (ggf. des/der Vertreters/in der juristischen Person)

Firma/ Verein		
Verantwortliche Person	**Name, Vorname**	
	Geburtsdatum/ -ort	
	Straße, Hausnr.	
	PLZ, Ort	
	Telefon (mobil)	
	E-Mail	
	Staatsangehörigkeit	☐ **deutsch** ☐ **sonstige:** _____
[Ansprechpartner während der Veranstaltung] **(falls abweichend zur verantwortlichen Person)**	**Name, Vorname**	
	Geburtsdatum/ -ort	
	Straße, Hausnr.	
	PLZ, Ort	
	Telefon (mobil)	

Gewerbliche Erlaubnis vorhanden? **(z.B. Reisegewerbekarten; bitte Kopie beifügen)**	☐ **ja** ☐ **nein**
Umfang der Erlaubnis	
Ausgestellt von	

Bei ausländischen Staatsangehörigen **(Vorlage des Reisepasses erforderlich!)**

Aufenthaltserlaubnis erteilt von			
Befristet bis		**Die Erlaubnis enthält**	☐ **keine** ☐ **folgende Auflagen** **_____**

2. Umfang der Gaststättenerlaubnis:

Folgende Getränke werden verabreicht	☐ **Bier / Wein / Sekt** ☐ **Cocktails** ☐ **Branntwein (z.B. Schnaps, Rum, …)**
Sonstige alkoholische Getränke?	☐ **ja** **_____**
Schankanlage wird betrieben?	☐ **ja** ☐ **nein**
Sind besondere Bewirtungsformen geplant? **(z.B. Flatratetrinken, All-Inclusive-Veranstaltungen)**	☐ **ja** ☐ **nein**
Falls diese Frage mit Ja beantwortet ist, ist die Vorlage einer vollständigen Getränkeliste mit allen Preisen nötig aus der auch die Preise ersichtlich sind, die nur zu bestimmten Zeiten (z.B. 20 Uhr bis 22 Uhr) verlangt werden.	
Speisenabgabe geplant?	☐ **nein** ☐ **ja, folgende:** _____ _____ ☐ **ja, aber vollständig vergeben an: (Name, Anschrift)** _____ _____
Gesundheitsbescheinigungen nach § 42 und § 42 Infektionsschutzgesetz liegen vor für: Herrn/Frau _____ geb. am _____ in _____ Herrn/Frau _____ geb. am _____ in _____	

3. Veranstaltungsort im Stadtgebiet Wassertrüdingen, 91717 Wtr.: (bitte Lageplan beifügen)

Straße, Hausnr. und/ oder Flurnummer	
Ggf. Lage (z.B. Sportplatz, Festplatz, Feuerwehrhaus)	
Ggf. Ortsteil	

Name und Anschrift des Eigentümers des Anwesens (Einverständniserklärung beifügen)	
Ist das Veranstaltungsgelände vollständig eingezäunt/ abgesperrt?	☐ **ja** ☐ **nein**
Anzahl und Lage der Rettungswege (Lage im beigefügten Lageplan bitte markieren) –für je 150 Besucher ist ein Ausgang von mind. 1 m Breite erforderlich	**Anzahl:** _____
Ist die Wasserver-/ und –entsorgung auf dem Gelände gewährleistet?	☐ **ja** ☐ **nein**

4. Verkehrssituation:

Stehen ausreichend Parkplätze zur Verfügung?	☐ **ja, Fläche in m²: _____** ☐ **nein**
Werden Parkplatzeinweiser eingesetzt?	☐ **ja** ☐ **nein**
Ort/ Lage der Parkplätze (Straße/ ggf. Flurnummer)	
☐ **Wiesenfläche**	☐ **Fester Untergrund (z.B. Schotterfläche)**

5. Brandschutz und Erste-Hilfe:

Wird offenes Licht oder Feuer verwendet? (z.B. Fackeln, Feuertonnen, Feuerspucker, etc.)	☐ **ja, folgende:** _____ ☐ **nein**
Werden pyrotechnische Artikel oder Effekte eingesetzt?	☐ **ja, folgende:** _____ ☐ **nein**
Sonstige brandgefährliche Umstände?	☐ **ja, folgende:** _____ ☐ **nein**
Wird Gas zu Heiz- und/oder Kochzwecken verwendet?	☐ **ja** ☐ **nein**
Ist ein Sanitätsdienst vor Ort vorgesehen? (Im Zweifel sollte selbstständig Verbindung mit einer anerkannten Sanitätsorganisation aufgenommen werden, z.B. bei Sportveranstaltungen, Besucherzahlen über 500)	☐ **ja** ☐ **nein**

6. Sanitäre Anlagen:

für Herren	**Spülaborte: _____**	**Urinale: _____**
für Frauen	**Spülaborte: _____**	

(je angefangene 350 m² Schankraum-Fläche, die für Gäste zur Verfügung steht, sind mind. 1 Spülabort und 2 Urinale für Herren und 2 Spülaborte für Damen nötig).

Alle Toiletten sind mit Handwaschgelegenheiten –fließenden Wasser, Seifenspender, sowie Einmalhandtuchspender auszustatten.

Für das Personal und Lebensmittelstände sind außerdem zusätzlich separate Toiletten mit ordnungsgemäßer Handwaschgelegenheit einzurichten.

7. Aufstellung fliegender Bauten gem. Art. 72 BayBO **(z.B. Zelte, Bühnen, Pavillons, Tribüne, Karussell)**

[Für die nach Baubuch vorgeschriebene Gebrauchsabnahme vereinbaren Sie bitte mit dem Landratsamt Ansbach – Bauverwaltung- mind. 1 Woche vor Veranstaltungstermin einen Termin unter der Telefonnummer: (0981) 468-4100]

Anzahl und Art	**Größe der Fläche in m², bzw. bei Bühne Maße + Höhe in m**	**Zahl der Gast-plätze**

➔ **Angaben zum Aufsteller der fliegenden Bauten:**

Aufsteller **(Name, Vorname)**	
Anschrift **(Straße, PLZ, Ort)**	

Von den Erläuterungen zur Verwendung dieses Formblattes habe ich Kenntnis genommen. Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

_____ _____

Ort, Datum **Unterschrift des/der Antragsstellers/-in**
(Der Antrag ist mit der Originalunterschrift zu übermitteln)

Folgende Anlagen sind beigefügt:

☐ Lageplan der Veranstaltungsfläche, einschließlich Parkflächen
☐ Lageplan/ Skizze mit Darstellung der Veranstaltungsaufteilung und Flucht- und Rettungswege
☐ Versicherungsnachweis Haftpflichtversicherung für Veranstalter
☐ Eigentümernachweis
☐ Haftungsausschlusserklärung/Freistellungserklärung
☐ Meldebogen Jugendschutz
☐ [Getränkeliste mit Preisen]
☐ _____

Übermittlung der/des Anzeige/Antrages als VORAB INFO per Mail an: (von Stadt auszufüllen)

☐ **Polizeiinspektion Dinkelsbühl**
☐ **LRA Ansbach –SG 82 Gesundheitsamt**
☐ **LRA Ansbach –SG 41 Bauverwaltung** (Prüfung/Abnahme der fliegenden Bauten gem. 72 BayBO nach Anzeige durch den Veranstalter und Überprüfung nach der VStättV hinsichtlich Notausgänge, Rettungswege, etc.)
☐ **FFW Wassertrüdingen – bzw. Ortsteil _____**
☐ **_____**

Jugendschutz im Landkreis Ansbach

gemeinsam Verantwortung übernehmen

Meldebogen für Veranstaltungen

Landratsamt Ansbach - Amt für Jugend und Familie
Polizeiinspektionen für den Landkreis Ansbach

Veranstaltung

Name / Anlass der Veranstaltung

Art der Veranstaltung *(z. B. Beachparty, Livemusik)* - wenn Musikdarbietung, bitte Art *(DJ, Band)* mit Namen

Veranstaltungsort *(Gemeinde, Straße, Hausnummer, Bezeichnung der Örtlichkeit, z. B. Feuerwehrhaus)*

Veranstaltungszeit *(Datum, Zeit von - bis, bei Wochenend-Veranstaltungen jeden Tag separat aufführen)*

☐ Einverständniserklärung des Eigentümers liegt vor

☐ jährlich wiederkehrende Veranstaltung

Veranstalter

Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift *(PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer)*

Erreichbarkeit *(Telefon- / Handynummer, Email-Adresse)*

ständige Erreichbarkeit während der Veranstaltung

☐ Veranstalter ist anerkannter Träger der Jugendhilfe

Ablauf der Veranstaltung

Anzahl erwarteter Gäste *(ggf. für jeden Tag separat)*

zulässige Kapazität des Veranstaltungsortes

Getränke & Speisen:

☐ Bier / Wein / Sekt

☐ Hochprozentiges / Mixgetränke

☐ nicht-alkoholische Getränke

☐ Speisen / Snacks

☐ Ausschank von Hochprozentigem / Mixgetränken ausschließlich an separater Bar

Stand: 29.05.2018

Ordner & Mitwirkende

Ordnerdienst: _____ ☐ gewerblicher Sicherheitsdienst ☐ (ehrenamtliche) Helfer
Anzahl Ordner (1)

Leiter des Ordnerdienstes: _____
Name, Vorname, Geburtsdatum, bei gewerblichem Dienst zusätzlich Firmenname

_____
ständige Erreichbarkeit während der Veranstaltung

Jugendschutzbeauftragter: _____
Name, Vorname, Geburtsdatum

_____
ständige Erreichbarkeit während der Veranstaltung

1) gesonderte örtliche Kooperations-vereinbarungen bleiben unberührt

Jugendschutz

Zutritt für Jugendliche: ☐ unter 14 Jahren ☐ 14 bis 16 Jahre ☐ 16 bis 18 Jahre

Erziehungsbeauftragung wird akzeptiert: ☐ ja ☐ nein

Art der Kontrolle des Alkoholausschanks: _____
(z. B. durch Bändchen)

Hinweise des Jugendamtes

- ➔ kein Billig-Alkohol-Ausschank oder Flatrate *(z. B. 1-Euro-Party)*
- ➔ keine Werbung für pauschal verbilligte Alkoholangebote *(z. B. jeder Schnaps 1,- Euro)*
- ➔ der Aushang „Jugendschutzgesetz“ ist an allen Alkoholausschankstellen deutlich sichtbar anzubringen
- ➔ die Alterskennzeichnung von Minderjährigen muss gewährleistet sein *(z. B. mit Bändchen)*
- ➔ das Personal *(Ordnerdienst, Jugendschutzbeauftragter, Ausschankkontrolle)* muss nüchtern sein
- ➔ kein Ausschank von hochprozentigem Alkohol durch Minderjährige
- ➔ die Erziehungsbeauftragten müssen nüchtern sein
- ➔ keine Abgabe von Alkohol an erkennbar Betrunkene
- ➔ das Jugendamt behält sich vor, Ihre Angaben vor Ort zu überprüfen
- ➔ dem Jugendamt ist zu diesem Zwecke jederzeit Zutritt zu gewähren

_____
Datum

_____
Unterschrift des Anmelders

Stempel der Sicherheitsbehörde

Übermittlung an:
☐ LRA Ansbach - Jugendamt
Abdruck an:
☐ PI Ansbach
☐ PI Dinkelsbühl
☐ PI Feuchtwangen
☐ PI Heilsbronn
☐ PI Rothenburg o.d.T.

Absender:

Verein/ Firma: _____
Herr /Frau: _____
Straße/ Haus-Nr.: _____
PLZ/Ort: _____

Empfänger:

Stadt Wassertrüdingen
- Ordnungsamt -
Marktstraße 9
91717 Wassertrüdingen

H A F T U N G S F R E I S T E L L U N G S E R K L Ä R U N G:

➔ zum Antrag vom _____ (Antragsdatum)

➔ für die Veranstaltung _____**,** am _____

- Ich verpflichte mich den Bund, die Länder, die Landkreise, die Gemeinden und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts, von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlass der Durchführung der o.g. Veranstaltung aufgrund gesetzlicher Haftungsbestimmungen von Benutzern, Teilnehmern oder Dritten erhoben werden könnten.
- Ich versichere, dass für die angezeigte Veranstaltung eine **ausreichende Haftpflichtversicherung**, die alle mit der Veranstaltung verbundenen Risiken abdeckt, besteht, bzw. ich versichere dass ich rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn eine ausreichende Haftpflichtversicherung abschließen werde.
- Ich hafte für alle Schäden im Veranstaltungsort/-gelände, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung verursacht werden. Der Veranstalter hat die Stadt Wassertrüdingen schadlos zu halten und von jeder Verbindlichkeit zu befreien, falls die Stadt wegen eines solchen Schadens von Dritten in Anspruch genommen werden sollte.
- Ferner verpflichtete ich mich, die Wiedergutmachung aller Schäden im Veranstaltungsort/-gelände zu übernehmen, die auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmern durch diese Veranstaltung oder aus Anlass der Durchführung entstehen können.
- Vor und während der Veranstaltung muss die für die Durchführung der Veranstaltung verantwortliche Person jederzeit für die Behördenvertreter persönlich erreichbar sein.

Während der Veranstaltung erreichbar unter Tel. Nr. (Mobil): ……

…….. ……
Ort, Datum Unterschrift des Veranstalters bzw. Verantwortlichen

Erklärung bitte mit Anzeige/ bzw. Antragsstellung an die Stadt Wassertrüdingen zurückgeben (Fax: 09832/6822-42, E-Mail: poststelle@stadt-wassertruedingen.de).

Hinweise zur Anzeige/ zum Antrag für die Abgabe von alkoholischen Getränken + Veranstaltungsanzeige

Anzeige-/ Antragsteller/-in

Da Gewerbetreibende nur natürliche oder juristische Personen sein können, können auch nur diese Antragsteller/-in sein. Wird die gewerbliche Tätigkeit in der Rechtsform einer Personengesellschaft (z. B. OHG, KG, GdbR,) ausgeübt, sind Gewerbetreibende der oder die geschäftsführungsbefugten natürlichen oder juristischen Personen. In diesen Fällen ist für jede geschäftsführungsbefugte Person Nr. 1 und Nr. 2 des Formblattes gesondert auszufüllen.

Ausländische Staatsangehörige haben zusätzlich zu den Angaben über die Aufenthaltserlaubnis eine Ablichtung der Aufenthaltserlaubnis beizufügen.

Soweit jemand mit einer Firma im Handelsregister eingetragen ist, muss die vollständige Ablichtung des Handelsregisterauszuges beigefügt werden.

Anlass und zeitlicher Umfang für den Gaststättenbetrieb

Für die Erteilung der Gaststättenerlaubnis in Form der Gestattung muss ein besonderer Anlass gegeben sein. Ein besonderer Anlass liegt dann vor, wenn die Abgabe von Speisen oder Getränken an ein kurzfristiges, nicht häufig auftretendes Ereignis anknüpft, das außerhalb der Speisen- bzw. Getränkeabgabe selbst liegt. Voraussetzung für die Annahme eines besonderen Anlasses ist daher ein äußerer Umstand, als dessen Folge das Gaststättengewerbe betrieben werden soll.
Besondere Anlässe können demnach kurzfristige Ereignisse wie Volksfeste, Schützenfeste, Märkte, Weinfeste sowie Veranstaltungen von Vereinen, Gesellschaften oder Berufsorganisationen (z. B. Jubiläen, Umzüge, Tagungen, Faschingsbälle), Pfarr-, Kindergarten- und Schulfeste, Werbeveranstaltungen, Konzert-und Sportveranstaltungen sein.

Ohne das Vorliegen eines Anlasses im Sinne der obigen Ausführungen kann die Gestattung nicht in Aussicht gestellt werden.

Umfang der Gaststättenerlaubnis

Um beurteilen zu können, ob Versagungsgründe des § 4 Abs. 1 Nr. 1 GastG vorliegen (z. B. dem Alkoholmissbrauch Vorschub leisten) sind alle aufgeführten Fragen wahrheitsgemäß zu beantworten.
Ist der Ausschank von alkoholischen Getränken gestattet, so sind auf Verlangen auch alkoholfreie Getränke zu verabreichen. Davon ist mind. ein Getränk nicht teurer zu verabreichen als das billigste alkoholische Getränk in gleicher Menge.

Zum Spülen darf nur Wasser aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage (Trinkwasser) verwendet werden. Das Wasser ist durch ständigen Zulauf frischen Wassers (Ableitung des Überlaufs) fortlaufend zu erneuern. Das Wasser ist in kurzfristigen Abständen zu erneuern.

Aufstellung fliegender Bauten gem. Art. 72 BayBO

Die beabsichtigte Aufstellung genehmigungspflichtiger fliegender Bauten (u.a. Zelte über 75 m²) bzw. Fahrgeschäfte ist der unteren Bauaufsichtsbehörde in Ansbach anzuzeigen (Telefon 0981/468-4100). Sie werden gebeten, sich mit dem dort zuständigen Sachbearbeiter mind. 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn in Verbindung zu setzen.
In einem Festzelt sind die Tisch- und Bank-Garnituren so anzuordnen, dass zwischen den Reihen ausreichend breite Gänge sowie ein Hauptdurchgang verbleiben, der im Panik- oder Katastrophenfall eine rasche Entleerung des Zeltes ermöglicht.

Sanitäre Anlagen

Sollten alkoholische Getränke abgegeben, Sitzgelegenheiten bereitgestellt oder mehr als 35 Gastplätze zur Verfügung gestellt werden, sind sanitäre Anlagen erforderlich.
Ohne die notwendigen sanitären Anlagen kann mit der Erteilung der Gestattung nicht gerechnet werden.

Toiletten müssen kostenlos zugänglich sein. Auf die Toiletten ist durch Schilder hinzuweisen. Die Toiletten sind sicher begehbar herzustellen und zu unterhalten; die Wege und die Toiletten sind bei Dunkelheit ausreichend zu beleuchten.

Alle Toiletten sind mit Handwaschgelegenheiten- fließenden Wasser, Seifenspender, sowie Einmalhandtuchspender auszustatten. Für das Personal und für Lebensmittelstände sind außerdem zusätzlich separate Toiletten mit ordnungsgemäßer Handwaschgelegenheit einzurichten.

Das Abwasser ist ordnungsgemäß zu entsorgen.

Brandschutz und Erste Hilfe

Brandgefährliche Aktionen wie offenes Feuer oder Pyrotechnik sind anzugeben. Hierfür können weitere Sicherheitsvorkehrungen und Anzeigeformalitäten notwendig sein.
Die zuständige Ortsfeuerwehr wird über den/die Antrag/ Anzeige in Kenntnis gesetzt. Je nach Gefahrenpotenzial kann eine Brandsicherheitswache angeordnet werden.

Bei Einsatz von Pyrotechnik muss selbstständige eine entsprechende Anzeige bei dem zuständigen Gewerbeaufsichtsamt (Regierung von Mittelfranken) getätigt werden.

Für eine ausreichende und schnelle Erste-Hilfe-Leistung während der Veranstaltung ist zu sorgen. Dafür hat die verantwortliche Person rechtzeitig Verbindung mit einer anerkannten Sanitätsorganisation aufzunehmen.

Verkehrssituation

Für die Veranstaltung ist eine ausreichende Anzahl an Parkplätzen zur Verfügung zu stellen. Verkehrs- und Parkchaos sind absolut sicherheitsrelevant und in vielen Fällen Ursache für Störungen.

Zusätzlich muss eine ausreichende Beschilderung der Zufahrt zur Veranstaltung sichergestellt werden und je nach erwarteten Verkehrsaufkommen Parkplatzeinweiser eingeteilt werden.

Verkehrsrechtliche Anordnungen werden über das Stadtbauamt Wassertrüdingen oder bei Staats- und Kreisstraßen über das Landratsamt Ansbach gesondert erteilt.

Verantwortlichkeit des Veranstalters

- Für den angeordneten Schankbetrieb, die Einhaltung von Jugendschutzbestimmungen, der hygiene- und seuchenpolizeilichen Vorschriften, sowie der Preisauszeichnungsvorschriften (die Preise für die angebotenen Speisen und Getränke sind deutlich sichtbar anzubringen) ist der Veranstalter bzw. die zu seiner Vertretung bestellten Person verantwortlich.
- Für den Betrieb muss eine ausreichende Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden.
- Zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung sind geeignete Personen in ausreichender Zahl bereitzustellen.
- Die Veranstaltung ist so durchzuführen, dass eine Belästigung der Nachbarschaft durch ruhestörenden Lärm vermieden wird.
- Sollen Veranstaltungen in Versammlungsstätten vor mehr als 200 Besuchern nur vorübergehend in Räumen durchgeführt werden, ist dies der zuständigen Bauaufsichtsbehörde gem. Art. 47 ff. VStättV unter Angabe von Art, Ort, Zeitpunkt und Dauer der Veranstaltung sowie der voraussichtlichen Teilnehmerzahl rechtzeitig anzuzeigen; dies gilt nicht für die Durchführung von Veranstaltungen in Räumen, die als Versammlungsräume genehmigt sind, wenn die Genehmigung die Art der Veranstaltung einschließt.
- Die Mitteilung an die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) ist vom Veranstalter bzw. Antragssteller selbst vorzunehmen.
- Der Veranstalter ist für die Sicherheit der Veranstaltung sowie für die Einhaltung der Vorschriften verantwortlich.
- Während der Veranstaltung muss der Veranstalter oder ein von ihm beauftragter Veranstaltungsleiter ständig anwesend und erreichbar sein.